

„Man sagt Israel und meint Juden“

Josef Schuster, der Präsident des Zentralrats der Juden, kritisiert, deutsche Gerichte würden Antisemitismus oft als Meinungsfreiheit verharmlosen

Trotz Antisemitismusvorwürfen darf der Pink Floyd-Gründer Roger Waters seit Sonntag in Deutschland touren. Ein Gericht in Frankfurt hat seine Meinungsfreiheit hochgehalten. Auch andere Gerichte verhandeln derzeit oft über echten oder vermeintlichen Antisemitismus und das Spannungsverhältnis zur Meinungsfreiheit. Der Präsident des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, übt dabei Kritik. Der 69-Jährige ist von Beruf Arzt für innere Medizin, seine Praxis in Würzburg hat er nach 35 Dienstjahren kürzlich an einen Nachfolger übergeben, einen Arzt palästinensischer Herkunft, mit dem er sich gut verstehe. Zum Gespräch empfängt er in der Etage darunter. Niedrige Decken, Linoleum.

SZ: Herr Schuster, ich möchte mit Ihnen über die Grenzen der Meinungsfreiheit sprechen. Sollte es solche Grenzen überhaupt geben? In der Kunst, in der Politik?

Josef Schuster: Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Die Menschenwürde allerdings auch – wenn ich etwa an Propaganda und Hetze denke.

Bevor ein Staat einschreitet und im Extremfall Worte verbietet, muss er diese Worte erst interpretieren. Was ist Ihr Eindruck, wie gut das gelingt?

Ich habe früher oft den Eindruck gehabt, dass die Justiz auf dem rechten Auge blind ist. Also dass sie Boshaftigkeiten und Attacken, die aus dem rechtsradikalen Spektrum kommen, ausblendet. Das würde ich in dieser Schärfe heute nicht mehr sagen. Die Justiz hat sich vielerorts gebessert. Die Kritik hat gefruchtet. Aber sie hat rechts, beziehungsweise in Fragen von Antisemitismus, noch immer eine Sehschwäche. Deswegen meine ich, dass man bei der Kritik nicht nachlassen darf.

Ein Beispiel: In Hannover lehnte es ein Gericht kürzlich ab, die Parole „Israel ist unser Unglück“ der Neonazi-Partei Die Rechte als Grenzüberschreitung zu ahnden.

„Israel ist unser Unglück“: Wie deutlich kann Hetze noch werden? Das ist natürlich eine Anlehnung an den Satz aus der NS-Zeitung Stürmer, „Die Juden sind unser Unglück“, so viel historische Bildung sollte man in der Justiz voraussetzen dürfen.

Darf die Justiz denn eine Parole, die sich gegen Israel richtet, einfach uminterpretieren in eine judenfeindliche?

Es ist doch klar: Wenn eine Neonazi-Gruppe „Israel ist unser Unglück“ sogar gegenüber einer Synagoge plakatiert, wie in Hannover geschehen, dann geht es ihr nicht wirklich um ein Statement zu Nahost. Sondern um eine versteckte Botschaft. Man sagt Israel und meint Juden. Die Justiz sollte sich solche Augenwischerei nicht gefallen lassen.

Ein anderes Beispiel, erst wenige Wochen alt: Ein Neonazi in Braunschweig rief: „Judenpresse, Judenpack, Feuer und Benzin für euch.“ Weil er das aber in Richtung von Journalisten rief, die filmten, sagte die Staatsanwaltschaft hinterher, das sei nicht so schlimm. Die Presse könne das ab. Also keine Volksverhetzung.

Auch das ist eine seltsame Entscheidung. Wenn jemand einen solchen Satz gegenüber Journalisten äußert, dann ist damit doch regelmäßig die Absicht verbunden, dass das multipliziert wird. Dann nimmt der Rufer doch mindestens billigend in Kauf, dass Leute zum Hass gegen Juden aufgestachelt werden. Mir scheint, dies ist ein Beispiel dafür, wie man in der Justiz bewusst versucht, eine Äußerung so harmlos zu interpretieren, wie sie mit Sicherheit nicht gedacht gewesen ist.

Auf den Straßen Berlins wurde jüngst skandiert: „From the river to the sea – Palestine will be free.“ Ist das aus Ihrer Sicht ein Satz, der justiziabel sein sollte?

Ja, weil er eindeutig zur Vernichtung Israels aufruft.

Inwiefern?

„From the river to the sea“ – also vom Jordan bis zum Mittelmeer. Dieser Wortlaut ist deutlich. Wenn man auf diesem schmalen Streifen Land künftig ausschließlich einen Staat Palästina haben will, dann ist klar, dass für Israel kein Platz mehr ist. Das geht nur durch die Vernichtung Israels.

Könnte man die Parole nicht auch so interpretieren, dass bloß gemeint ist, dass Palästinenser auf diesem Gebiet die vollen Bürgerrechte haben sollten?

Nein. Die Parole, die da gerufen wird, lautet nicht: „Israel and Palestine from the river to the sea.“

Auch in jüdischen Gemeinden sieht man hin und wieder als Wandschmuck Karten des Nahen Ostens, auf denen die Palästinensergebiete praktisch nicht existieren oder komplett zu Israel gehören. Bewegt sich das nicht auf demselben Niveau?

Nein, das sind zwei unterschiedliche Dinge. Wenn auf den Straßen in Berlin öffentlich eine antiisraelische Parole skandiert wird, dann ist das ein Appell. Das ist etwas anderes, als wenn ein bestimmter Wunsch im Privaten gehegt wird. Unabhängig von der Frage, ob dieser Wunsch richtig oder falsch ist.

Strebt nicht Israels Regierung ganz offiziell dasselbe Ziel an: eine israelische Hoheit from the river to the sea, in der Juden mehr Rechte haben sollen als Palästinenser?

Kein Mensch auf jüdischer oder israelischer Seite spricht sich für die Auslöschung der Palästinenser aus. Das ist aber die Hassbotschaft, die bei Demonstrationen wie kürzlich in Berlin geäußert wird: die Auslöschung des jüdischen Staates. Die Auslöschung der Juden.

Ist denn beides dasselbe?

Ich würde jedenfalls niemandem raten, das auf die Probe zu stellen und sich einer solchen Demonstration offen mit Kippa oder Davidstern zu nähern. Die Aggression richtet sich nicht nur gegen einen ausländischen Staat, sondern zugleich auch gegen eine Minderheit hierzulande. Hier ist unser Staat aufgerufen, eine rote Linie zu ziehen, zum Halt der Demokratie.

Wann Kritik an Israel eine Grenze überschreitet, das ist oft eine komplexe Diskussion. Sollte die Justiz da den Schiedsrichter spielen?

Die Justiz sollte Minderheiten im Sinne einer demokratischen Gesellschaft davor beschützen, dass zu ihrer Ermordung aufgetzt wird. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wo ziehen Sie die Grenze?

Wenn jemand Positionen der israelischen Regierung kritisiert, dann ist das legitim. Es gilt die Meinungsfreiheit, und diese wird in Deutschland zum Glück auch gelebt.

Viele Freunde Israels sagen: Die neue israelische Regierung mache es ihnen so schwer wie lange nicht ...

Definitiv, ja. Das sehe ich auch so.

Wie bewerten Sie die Situation?

Als der israelische Premierminister Benjamin Netanjahu vor sechs Wochen in Berlin zu Besuch war, habe ich ihm das auch selber gesagt: Die von ihm geplante Justizreform, die praktisch eine Entmachtung der unabhängigen dritten Gewalt in Israel bedeutet, würde die Gewaltenteilung aufweichen und die Demokratie gefährden. Hinzu kommt, dass Netanjahu nicht nur Rechtsextreme, sondern auch Vorbestrafte zu Ministern gemacht hat.

Der Zentralrat der Juden und auch Sie persönlich haben sich immer klar gegen die AfD ausgesprochen. Einige der Menschen, die jetzt in Israel in der Regierung sitzen, scheinen aus demselben Holz geschnitzt zu sein.

Sagen wir: Sie haben zum Teil ähnliche politische Vorstellungen. Nicht nur aus diesem Grunde kann ich eine solche Politik nicht gutheißen.

Erleben Sie, dass das auf die hiesigen Juden zurückfällt und der israelbezogene Antisemitismus hierzulande deshalb zunimmt?

Bislang nicht. Dass manche Menschen fälschlich meinen, sie könnten Juden pauschal in Mithaftung nehmen für die israelische Politik, gibt es natürlich schon länger.

Finden Sie, Deutsche sollten sich in ihrer Kritik an Israel generell mehr zurückhalten als andere?

Wenn es um die Kritik an israelischer Regierungspolitik geht: Nein. Aber wir müssen dif-

ferenzieren. Wenn es um die ganz grundsätzliche Tatsache geht, dass ein solcher Staat Israel überhaupt existiert, existieren muss, dann würde ich in Deutschland doch um etwas mehr Vorsicht bitten. Denn das hat auch mit deutschen Verbrechen zu tun.

Die bayerische Justiz hat sich gerade einen türkischstämmigen Coburger vorgeknöpft, der das heutige Israel mit dem Nationalsozialismus verglich. Der Mann hatte eine Karikatur auf Facebook gepostet: einen israelischen Soldaten, der auf eine am Boden liegende Muslimin zielt. Gleichzeitig blickt dieser israelische Soldat in einen Spiegel und sieht sich dort mit Hakenkreuz-Armbinde.

Ein abscheulicher Vergleich.

Das Bayerische Oberste Landesgericht hat dagegen im Oktober ein überraschend scharfes Urteil gesprochen. Es hat gesagt: Das Hakenkreuz darf man in Deutschland nur zeigen, wenn man sich klar von NS-Gedankengut distanziert. Aber wer Israel und die Nazis gleichsetze, der tue dies nicht. Die Folge: Das Gericht hat den Coburger bestraft.

Das ist ein positives Beispiel dafür, wie sich unsere Justiz wacher zeigt als noch vor ein paar Jahren. Das zeigt die gewachsene Sensibilität, die ich eingangs erwähnte, ein Fortschritt, der womöglich auch damit zu tun hat, dass neuerdings viele Generalstaatsanwaltschaften bundesweit Antisemitismusbeauftragte berufen haben. Besonders hier in Bayern merkt man, wie dadurch die Sehkraft auch in der Breite der Justiz zugenommen hat.

Aber ist eine politische Beeinflussung der Justiz nicht ungewöhnlich? Die Justiz ist unabhängig – und trotzdem wirbt die Regierung dort für eine bestimmte Sichtweisen?

Ich sehe hier nichts Ungewöhnliches. Der Antisemitismusbeauftragte der bayerischen Justiz zum Beispiel, der eine ausgezeichnete Arbeit macht, ist ein Oberstaatsanwalt. Er ist zwar vom Minister ernannt worden. Aber das ist im Rechtsstaat legitim, und in die Rechtsprechung redet niemand hinein.

Ist das erwähnte Hakenkreuz-Urteil nicht recht gewagt? Immerhin: Wenn jemand Israel mit einem Nazi-Vergleich überzieht, dann tut er das doch sicher nicht, weil er die Nazis gutheißt.

Nein, aber wer einen derart hanebüchenen Vergleich zieht, der hat vom historischen NS-Regime entweder keine Ahnung oder er verharmlost es bewusst. Insofern hat ein solches Urteil seine Berechtigung.

Noch ein Beispiel. In der KZ-Gedenkstätte Dachau sagte ein NPD-Mann zu einer vorbeikommenden Schülergruppe: Ihr müsst nicht alles glauben, was euch hier erzählt wird. Daraufhin hat sich das Bayerische Oberste Landesgericht große Mühe gegeben, mit einer umfangreichen Argumentation, und es hat den Mann im Jahr 2021 wegen Holocaustleugnung verurteilt.

Ich kann mir kaum einen größeren Hohn ins Gesicht der Opfer des Naziterrors vorstellen als einen solchen Spott an einem solchen Ort.

Viele Fachleute in der Justiz waren erstaunt. Ein so striktes Urteil wäre fünf Jahre zuvor noch juristisch undenkbar gewesen. Da hat sich die Interpretation der Gesetze verändert.

Leugnung der Schoah ist keine Kleinigkeit. Es ist mir bewusst, dass unsere Justiz insofern die freie Rede einschränkt. Das tut man nicht leichtfertig. Deutschland geht damit einen anderen Weg als die meisten liberalen Demokratien, in denen diese Leugnung nicht verfolgt wird. Und Deutschland hat diesen Weg auch erst 1994 eingeschlagen. Aber dieser Weg ist richtig, gerade auch wegen der besonderen Verantwortung von Deutschland. Wenn wir hier weggucken würden, würden wir gesellschaftlich Erreichtes aufs Spiel setzen.

Der Pink-Floyd-Gründer Roger Waters tourt seit Sonntag durch deutsche Konzerthallen. Mit seinen Aufrufen zum Boykott Israels erzürnt er viele Menschen. Dabei ist das Thema Politik gar nicht Teil seiner Musikshow.

Mir genügt schon, dass Roger Waters mit einem Schwein aus Gummi auftritt, auf das er früher – neben anderen Symbolen – einen Davidstern gemalt hatte und heute den Namen einer israelischen Rüstungsfirma. Dies ist ein Musiker, der das demokratische Spektrum verlassen hat und mit offensichtlich rassistischen und antisemitischen Motiven arbeitet.

Die Stadt Frankfurt wollte ihm Hausverbot erteilen, ist aber vor Gericht gescheitert. Sollten wir vielleicht einfach ertragen, dass die Meinungsfreiheit für alle gilt – und Diskussionen mit Worten austragen?

Das Hausverbot gegen Roger Waters hat juristisch nicht gehalten, das ist richtig. Mir scheint aber, dass die Gegenwehr gegen Waters' Spiel mit Ressentiments, auch wenn sie gescheitert ist, vielleicht andere zum Nachdenken bringt über die Frage, was sie in ihren Konzerten – oder ihrer Kunst – machen sollten oder nicht. Insofern hat der Streit die gesellschaftliche Diskussion doch vorangebracht. Interview: Ronen Steinke